

IT Sicherheits- konzept

*1. Baumberger
Hippegarde*

IT - Sicherheitskonzept



1. Geltungsbereich

Dieses IT-Sicherheitskonzept gilt für alle Systeme, welche von der 1. Baumberger Hippegarde 1998 selbst betrieben oder verwaltet werden.

Und für den Vorstand sowie mit der Verwaltung der Systeme der 1.baumberger Hippegarde 1998 Beauftragten

2. Sicherheitsziele

Ziel ist eine möglichst störungsfreie Verwaltung aller Systeme der 1. Baumberger Hippegarde 1998. Maßnahmen zur Datensicherheit (Integrität und Vertraulichkeit) erfolgt entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen.

3. Betriebsführung

Die Betriebsführung obliegt dem Vorstand und mit der Verwaltung Beauftragten.

4. Zuverlässigkeit von Verantwortlichen

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass mit der Verwaltung nur Personen beauftragt werden, die über die notwendige Zuverlässigkeit verfügen.

Endet die Beauftragung einer Person als Verwalter sind die Befugnisse wieder zu entziehen

5. Sicherheit von Systemkomponenten

Unautorisierter physischer Zugang zu den Systemen ist durch Maßnahmen zu verhindern, die für das bestehende Risiko angemessen sind.

Kritische oder sensible Systemkomponenten sind in entsprechend gesicherten Bereichen unterzubringen, z.B. in einer externen Festplatte.

Es ist sicherzustellen, dass der Zugänge zu „Meine Verein Teamwork“ der Buhl Data Service GmbH mit einem Passwort geschützt ist und Unbefugten nicht zugänglich gemacht wird.

Alle Systemkomponenten sind auf dem Stand der Technik durch regelmäßige Updates zu halten.

Alle Systeme sind durch geeignete Schutzmaßnahmen dahingehend zu schützen, dass durch Maßnahmen von außerhalb kein Zugriff auf Betriebssysteme genommen werden kann. (Virenschutz, Sicherheitssoftware).

Alle notwendigen Informationen zu Systemkomponenten sind vorzuhalten.



6. Verwaltung der Systeme

Um die Systeme zu verwalten meldet sich, die zur Verwaltung autorisierten Person, bei dem entsprechenden System mit seinem Passwort an.

Dabei muss der „Verwalter“ folgende Nutzungsbestimmungen akzeptieren:

- Die zur Verwaltung beauftragte Person verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, welche gesetzlichen Bestimmungen oder die Rechte Dritter verletzen.
- Die zur Verwaltung beauftragte Person verpflichtet sich, keine Inhalte über das Netzwerk oder Internet zu übertragen, welche gegen geltendes Recht verstoßen.

7. Sicherheitsbeauftragter

Zur Verwaltung der Systeme können nur drei Vereinsmitglieder beauftragt werden.

Gemäß § 4f Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird daher für die 1.Baumberger Hippegarde 1998 kein Sicherheitsbeauftragter ernannt.

Monheim, den 25.04.2018

Hiermit erklärt der Vorstand, dass das Sicherheitskonzept umgesetzt ist.

Albrecht Holleederer
1.Vorsitzender

Kai Uwe Krehl
2.Vorsitzendere